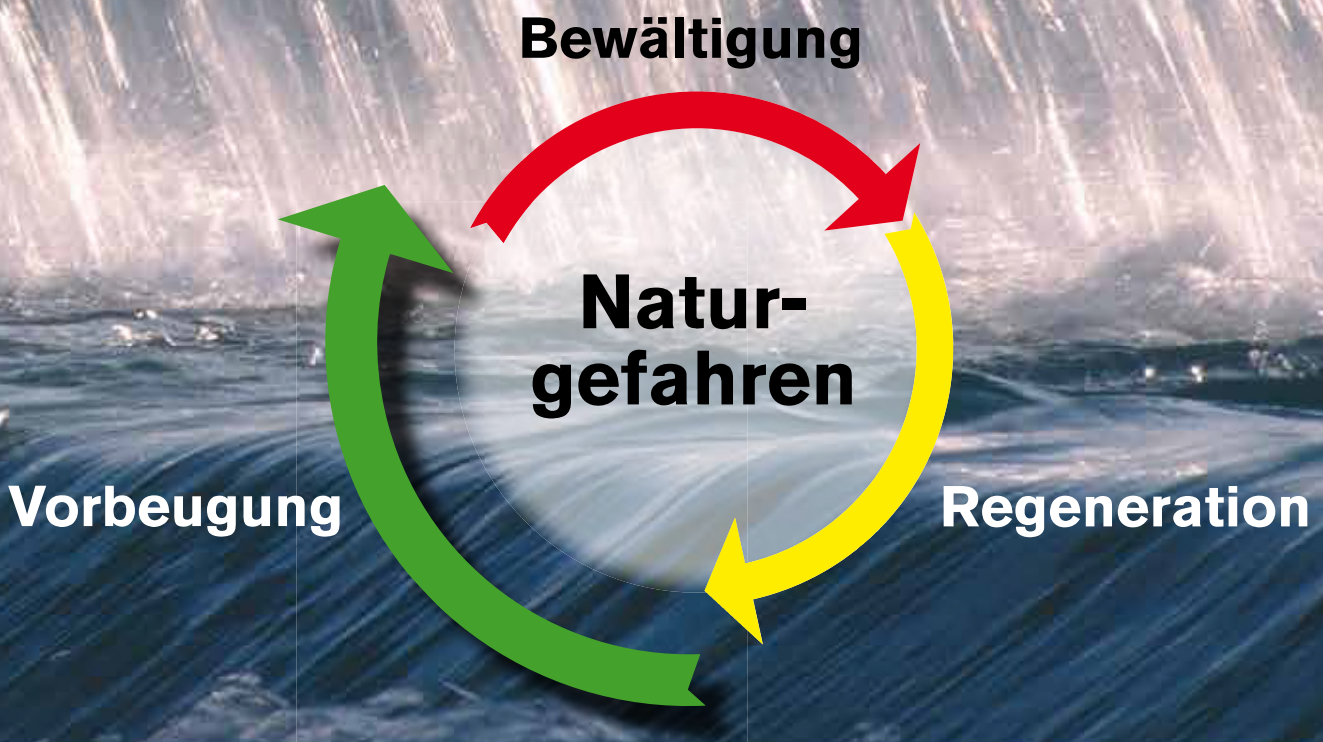


Leitfaden Objektschutznachweis gravitative Naturgefahren



Inhaltsverzeichnis

1	Einführung, Zielsetzung		01
1.1	Vorgehen bei der Erstellung des Objektschutznachweises		01
1.1	Vorgehen bei Neubauten		02
1.1	Vorgehen bei bestehenden Bauten		03
2	Gesetze, Normen, Richtlinien, Wegleitung und Links		04
2.1	Kantonale Gesetze		04
2.1.1	Planungs- und Baugesetz (PGB; RB 700)		04
2.1.2	Verordnung des Regierungsrates zum Planungs- und Baugesetz (PBV 700.1)		04
2.1.3	Gesetz über Wasserbau und den Schutz vor gravitativen Naturgefahren (WBSNG; RB 721.1)		05
2.2	Normen		05
2.3	Richtlinien und Wegleitungen		05
2.4	Links		06
3	Aufbau und Mindestinhalt des Objektschutznachweises mit Erläuterungen		07
3.1	Nachweis der örtlichen Gefährdung		07
3.1.1	Grundlagen	Formular A	07
3.1.2	Schutzziel Neubau/bestehender Bau	Formulare B	07
3.1.3	Temporärer Objektschutz, Grundsätzliches	Formulare B	07
3.1.3	Temporärer Objektschutz, zeitlicher Verlauf eines Ereignisses	Formulare B	08
3.2	Nachweis der Einwirkungen	Formulare B	09
3.2.1	Wasser, Beschrieb	Formular B 1	09
3.2.1	Wasser, Planskizze	Formular B 1	10
3.2.2	Rutschungen, spontane und permanente, Beschrieb/Planskizze	Formular B 2	11
3.2.3	Hangmuren, Beschrieb/Planskizze	Formular B 3	12
3.3	Evaluation der Objektschutzmassnahmen	Formulare B	13
3.3.1	Wasser	Formular B 1	14
3.3.2	Rutschungen, spontane und permanente	Formular B 2	15
3.3.3	Hangmuren	Formular B 3	16
3.3.4	Temporäre Objektschutzmassnahmen	Formular B 2	17
3.4	Dokumentationen		17
4	Musterbeispiel eines Objektschutznachweises		18
Formular A (2)			18, 19
Formular B (5)			20, 21, 22, 23, 24
Baupläne Situation und Ansicht			25

1 Einführung, Zielsetzung

Bei Neubauten sowie bewilligungspflichtigen Nutzungsänderungen, Um- und Anbauten in Gefahrenzonen wird bei der Baugesuchseingabe ein Nachweis des Objektschutzes gefordert. Die Grundlage für den Objektschutznachweis bilden die Gefahrenkarten.

Zur Evaluation der Objektschutzmassnahmen wird auf die Wegleitung «Objektschutz gegen gravitative Naturgefahren» und auf die Website des VKF zum Objektschutz www.schutz-vor-naturgefahren.ch verwiesen. Der vorliegende Leitfaden vermittelt eine Übersicht der zur Erstellung eines Objektschutznachweises erforderlichen Planunterlagen und Berichte und legt den Mindestinhalt des Objektschutznachweises fest.

Der Leitfaden richtet sich an Planer, Architekten, Ingenieure, Landschaftsarchitekten und Gefahrenspezialisten, die einen Objektschutznachweis erstellen, sowie an die Gebäudeversicherung Thurgau und die Versicherungsschätzer. Der Objektschutznachweis wird von der zuständigen Behörde im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens geprüft.

Durch den Leitfaden soll das Vorgehen des Objektschutznachweises vereinheitlicht werden. Die hier vorgestellten Formulare gewährleisten die Vollständigkeit des Objektschutznachweises und erleichtern die Arbeit für alle Beteiligten. Die Vorgehensweise zur Erstellung des Objektschutznachweises ist so festgelegt, dass Wirkung und Effizienz der Objektschutzmassnahmen durch die Baubehörde nachvollziehbar sind.

Bei Objekten mit hoher Personenbelegung oder einer Belegung mit Personen eingeschränkter Wahrnehmung oder Mobilität, sowie bei Kindertagesstätten, Kindergärten und Schulen ist ein Risikonachweis zu erbringen.

Ein Objektschutznachweis ist im Rahmen eines Baugesuchs immer zu erbringen, wenn ein Gefahrenhinweis vorliegt.

Der Nachweis ist von der Bauherrschaft in Zusammenarbeit mit dem Planer auszufüllen. Bei Bedarf ist eine Fachperson hinzu zu ziehen.

Alle orange hinterlegten Textstellen haben reglementarischen Charakter und sind bei der Erstellung des Objektschutznachweises zwingend zu berücksichtigen.

1.1 Vorgehen bei der Erstellung des Objektschutznachweises

Grundsätzlich muss mit allen Baugesuchen, die eine Gefährdung betreffen, ein Objektschutznachweis eingereicht werden. Die Erstellung des Objektschutznachweises verläuft gemäss den Diagrammen auf Seiten 2 und 3.

Im Formular **A «Grundlagen»** sind allgemeine Angaben zum Objekt zu machen, sowie alle verwendeten und abzugebenden Dokumente, Beilagen und Pläne zu vermerken. In den Formularen **B 1, B 2, B 3 «Gefahrenart»** sind spezifische Angaben zu Schutzzielen, Einwirkungen und Objektschutzmassnahmen (permanente und temporäre) für die betreffende Gefahrenart zu machen. Zusätzlich getroffene Objektschutzmassnahmen können hinzugefügt werden. Falls keine oder nur beschränkte Gefahrengrundlagen vorliegen, müssen der Ereigniskataster und/oder die Gefahrenhinweiskarte des betroffenen Gebietes beigezogen werden oder solche Grundlagen erhoben werden. Allenfalls ist eine punktuelle Gefahrenabklärung durch einen Gefahrenspezialisten erstellen zu lassen.

Die Formulare

A «Grundlagen» und

B 1 «Wasser», B 2 «Rutschungen», B 3 «Hangmuren» (entsprechend der Gefahrenart) **sowie die Planbeilagen** gelten als Objektschutznachweis und müssen ausgefüllt und mit dem Baugesuch eingereicht werden.

1 Einführung, Zielsetzung

Vorgehen bei der Erstellung des Objektschutznachweises

bei Neubauten

Formular A «Grundlagen»

Grundlagenkonsultation:
Gefährdung, Zonenplan,
Projektpläne

Formulare B 1, B 2, B 3 «Gefahrenart» (je nach Gefahrenart)

Schutzziele herauslesen

Nachweis
der Einwirkungen

Evaluation permanenter
Schutzmassnahmen

Statische
Nachweise
erbringen

Wasser

Evaluation
temporärer
Schutz-
massnahmen

Statische
Nachweise
erbringen

Darstellung
der gesamten
Schutzmassnahmen

Formulare A und B

Formulare ausfüllen,
Objektschutznachweis
erstellen

Objektschutznachweis
mit Baugesuchsunterlagen
einreichen

1 Einführung, Zielsetzung

Vorgehen bei der Erstellung des Objektschutznachweises

bei bestehenden Bauten

Formular A «Grundlagen»

Grundlagenkonsultation:
Gefährdung, Zonenplan,
Projektpläne

Formulare B 1, B 2, B 3 «Gefahrenart» (je nach Gefahrenart)

Schutzziele herauslesen

Nachweis
der Einwirkungen

Schutzziele
anpassen

Evaluation permanenter
Schutzmassnahmen

Statische Nachweise
erbringen

Wasser

Evaluation
temporärer
Schutz-
massnahmen

Statische Nachweise
erbringen

Kosten/Nutzen-
Analyse erfüllt?

nein

ja

Darstellung
der gesamten
Schutzmassnahmen

Formulare A und B

Formulare ausfüllen,
Objektschutznachweis
erstellen

Objektschutznachweis
mit Baugesuchsunterlagen
einreichen

2 Gesetze, Normen, Richtlinien, Wegleitung und Links

2.1 Kantonale Gesetze

2.1.1 Planungs- und Baugesetz (PBG; RB 700)

Gefahrenzonen sind im PBG wie folgt definiert:

§ 20 Gefahrenzonen

¹ Gefahrenzonen sind überlagernde Zonen und umfassen Gebiete, in denen Menschen, Tiere oder erhebliche Sachwerte durch Rutschungen, Überschwemmungen, Steinschlag oder andere Naturereignisse bedroht sind.

² Sie werden auf der Grundlage der vom Kanton erarbeiteten Gefahrenkarten festgelegt und enthalten die zur Gefahrenprävention und -abwehr notwendigen Nutzungseinschränkungen oder Massnahmen.

2.1.2 Verordnung des Regierungsrates zum Planungs- und Baugesetz (PBV; RB 700.1)

Die Verordnung des Regierungsrates präzisiert die Gefahren wie folgt:

§ 21 Gefahrenzone

¹ In der Gefahrenzone dürfen Baubewilligungen nur erteilt werden, wenn mit Massnahmen zum Objektschutz gemäss dem Leitfaden des Kantons Thurgau «Objektschutznachweis gravitative Naturgefahren Kanton Thurgau» sichergestellt ist, dass Menschen, Tiere und erhebliche Sachwerte nicht gefährdet sind. Die Massnahmen richten sich nach der Gefahrenart und deren Intensität.

² Die Baubewilligungsbehörde stellt eine Ausfertigung der Baubewilligung der Gebäudeversicherung Thurgau zu und teilt dieser die Fertigstellung des Bauvorhabens mit.

§ 51 Baugesuch und Unterlagen

¹ Das Baugesuch ist mit dem ausgefüllten kantonalen Formular unter Beilage der weiteren notwendigen Unterlagen mindestens dreifach, bei Gesuchen ausserhalb der Bauzonen vierfach bei der Gemeinde einzureichen.

² Dem Baugesuch sind folgende Unterlagen beizulegen:

1.
2.
3.
14. Objektschutznachweis nach § 21.

³ Bei einfachen Bauvorhaben kann die Gemeindebehörde die Anforderungen an die Unterlagen reduzieren.

⁴ In besonderen Fällen können zusätzliche Unterlagen verlangt werden, insbesondere ein Modell oder zu gegebener Zeit Farb- und Materialmuster.

⁵ Bei Umbauten und bei Änderung bereits genehmigter Pläne sind die Änderungen farbig darzustellen (rot = neu, gelb = Abbruch, blau = zu ersetzende Bauteile).

2 Gesetze, Normen, Richtlinien, Wegleitung und Links

2.1.3 Gesetz über Wasserbau und den Schutz vor gravitativen Naturgefahren (WBSNG; RB 721.1)

Das Gesetz über den Wasserbau legt in Kapitel 4 folgende Grundsätze fest:

§ 39 Grundsatz

¹ Wo es der Schutz von Menschen, Tieren oder erheblichen Sachwerten vor gravitativen Naturgefahren wie Hochwasser, Murgänge, Rutschungen, Steinschlag oder Felssturz erfordert, sind die Gefahrengebiete durch geeignete planerische und bauliche Massnahmen zu sichern.

§ 40 Naturgefahrenhinweiskarte und Naturgefahrenkarten

¹ Zur Beurteilung der gravitativen Naturgefahren erstellt der Kanton unter Mitwirkung der Gemeinden die Naturgefahrenhinweiskarte und die Naturgefahrenkarten.

² Diese Karten sind behördenverbindlich. Die Gemeinden setzen sie in der Kommunalplanung um. Sie vermindern die bestehenden und vermeiden die Schaffung neuer Gefahren und Schadenpotenziale.

2.2 Normen

Im Folgenden werden nur die wesentlichen Normen für die vorliegende Problemstellung aufgelistet, die Aufzählung ist nicht abschliessend.

- SIA 260 Grundlagen der Projektierung von Tragwerken
- SIA 261 Einwirkungen auf Tragwerke
- SIA 261/1 Einwirkungen auf Tragwerke – Ergänzende Festlegungen
- SIA 269 Grundlagen der Erhaltung von Tragwerken
- SN 592000 Liegenschaftsentwässerung
- SIA 318 Garten- und Landschaftsbau
- SIA D 0260 Entwerfen und Planen mit Naturgefahren

2.3 Richtlinien und Wegleitungen

- Empfehlungen Berücksichtigung der Massenbewegungsgefahren bei raumwirksamen Tätigkeiten (BRP, BWW, BUWAL 2016)
- Empfehlungen Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei raumwirksamen Tätigkeiten (BWW, BRP, BUWAL 1997)
- Wegleitung Objektschutz gegen gravitative Naturgefahren (VKF 2005)
- Wegleitung Objektschutz gegen meteorologische Naturgefahren (VKF 2008)
- Risikokonzept für Naturgefahren – Leitfaden (PLANAT 2009)

2 Gesetze, Normen, Richtlinien, Wegleitung und Links

2.4 Links

www.map.geo.tg.ch

Website des Amtes für Geoinformation, auf der Karten zu verschiedenen Themen und andere Geodaten abrufbar sind.

www.gvtg.ch

Website der Gebäudeversicherung Thurgau.

www.planat.ch

Website der Nationalen Plattform Naturgefahren; neben Vermittlung von Grundwissen spezifische Informationen für Behörden, Fachleute, Hauseigentümer.

www.ch.ch

Das Schweizer Portal, mit Informationen unter vielem anderen zu Umwelt und Bauen und mit vielen weiteren wichtigen Links.

www.hausinfo.ch

Tipps und Rat für alle Fälle, Gestaltung und Erhaltung von Eigentum, informiert auch über Elementarereignisse.

www.schutz-vor-naturgefahren.ch

Website der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen, mit zahlreichen Informationen zum Objektschutz.

www.wetteralarm.ch

Informiert per SMS, E-Mail oder Fax über aufkommende Unwetter in der Schweiz.

www.map.geo.admin.ch

Das Kartenportal des Bundes. Hier befindet sich unter anderem die «Gefährdungskarte Oberflächenabfluss».

www.sia.ch

Normen und Richtlinien für Ingenieure, Architekten und Planer zur Planung von Objektschutzmassnahmen (SIA 260, 261, 261/1). Weiterbildungen zum Objektschutz.

3 Aufbau und Mindestinhalt des Objektschutznachweises mit Erläuterungen

3.1 Nachweis der örtlichen Gefährdung

3.1.1 Grundlagen

Formular A

Folgende Dokumente können Informationen zur örtlichen Gefährdung beinhalten:

1. Zonenplan: Gefahrenzonen
2. Baureglement: Bestimmungen zum Bauen in Gefahrenzonen
3. Gefahrenkarte: Gefahrenstufe (rot, blau, gelb, weiss) Rutschungen und Hochwasser
4. Intensitätskarte und technischer Bericht: Örtliche Intensität pro Gefahrenart und pro Wiederkehrperiode
5. Fliesstiefenkarte (soweit vorhanden)
6. Gefahrenhinweiskarte: Hinweis auf mögliche Gefahrenarten
7. Ereigniskataster: Hinweis auf frühere Ereignisse
8. Karte der Phänomene: Hinweis auf morphologisch sichtbare Phänomene
9. Gefährdungskarte Oberflächenabfluss: Hinweis auf Oberflächenabfluss

3.1.2 Schutzziel Neubau/bestehender Bau

Formulare B

Die Schutzziele legen das Bemessungsniveau für den Objektschutz fest. Die Tragfähigkeit und die Gebrauchstauglichkeit des Bauwerkes sollen bis zur vorgegebenen Wiederkehrperiode nachgewiesen werden. Dabei stehen die Begrenzung des Personenrisikos und der Sachschäden im Vordergrund.

Neubauten sollen grundsätzlich bei allen Gefahrenarten vor Ereignissen der «Wiederkehrperiode 300 Jahre» geschützt werden.

Bei bestehenden Bauten muss das Kosten-Nutzen-Verhältnis (siehe Anhang der «Wegleitung Objektschutz gegen gravitative Naturgefahren», VKF 2005) evaluiert werden, um angemessene Aufwendungen zu ermitteln. Die Kosten sollen den Nutzen nicht übersteigen ($\text{Kosten/Nutzen} \leq 1$).

3.1.3 Temporärer Objektschutz

Formulare B

Falls eine automatische Alarmierung nachgewiesen und sichergestellt werden kann, ist temporärer Objektschutz bei Hochwasser grundsätzlich möglich.

Da nur bei Hochwasser eine Vorwarnzeit gegeben ist, sind hier temporäre Schutzmassnahmen unter folgenden zwei Bedingungen möglich:

1. Die Vorwarnzeit muss länger sein als die Interventionszeit (siehe Skizze Seite 8).
2. Die Montage der Massnahme muss auch bei Abwesenheiten gewährleistet sein.

Bei Erfüllung der Bedingungen gilt folgende Regelung:

Temporäre Objektschutzmassnahmen können nur für die Intensitäten der 100-jährlichen übersteigenden Ereignisse eingesetzt werden. Für die Intensitäten bis zum 100-jährlichen Ereignis sind immer permanente Massnahmen zu wählen.

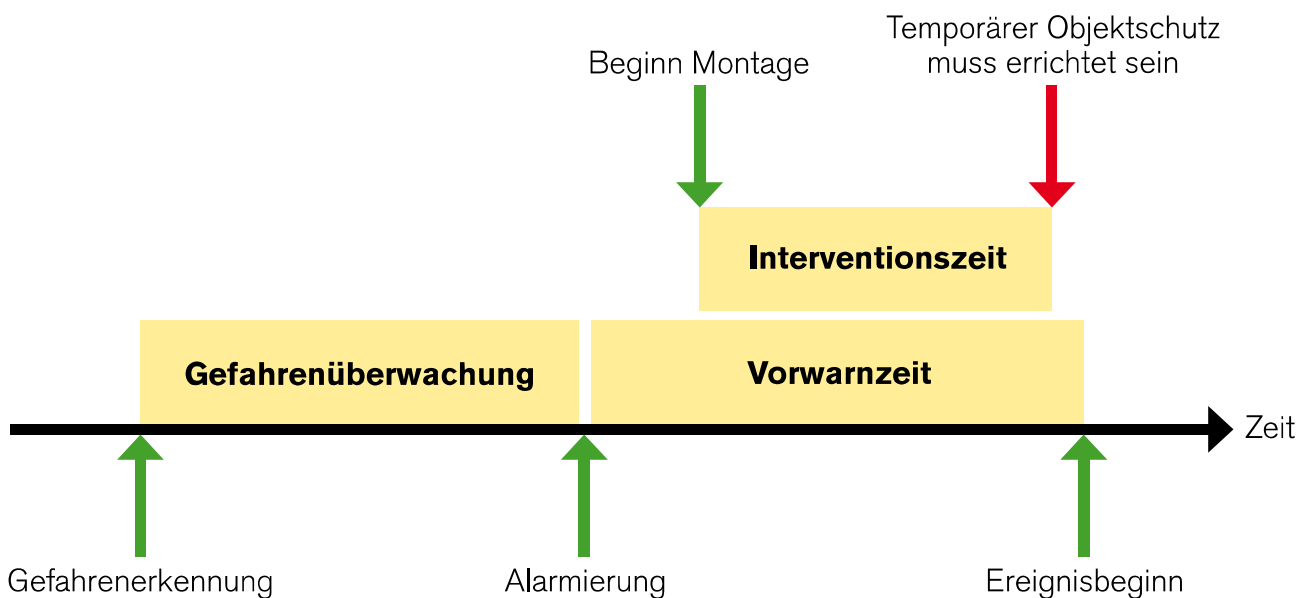
3 Aufbau und Mindestinhalt des Objektschutznachweises mit Erläuterungen

3.1 Nachweis der örtlichen Gefährdung

3.1.3 Temporärer Objektschutz

Formulare B

Folgende Skizze veranschaulicht den zeitlichen Verlauf eines Ereignisses:



Gefahrenerkennung Zeitpunkt, bei dem die Gefahr realisiert wird.

Gefahrenüberwachung Zeitdauer vom Abfragen von Messungen und Prognosen bis zum Entscheid zur Durchführung eines Einsatzes.

Alarmierung Zeitdauer der Alarmierung des notwendigen Einsatzpersonals, Beginn der Vorwarnzeit.

Beginn Montage Hier beginnt die Interventionszeit.

Vorwarnzeit Zeitdauer ab Alarmierung bis Ereignisbeginn.

Interventionszeit Erforderliche Zeit zur Montage der Massnahme.

3 Aufbau und Mindestinhalt des Objektschutznachweises mit Erläuterungen

3.2 Nachweis der Einwirkungen

Formulare B

Dieses Kapitel erfolgt in Anlehnung an die «Wegleitung Objektschutz gegen gravitative Naturgefahren» (VKF 2005). Aufgezeigt sind die Gefahrenarten, die zur Bemessung von Objektschutzmassnahmen notwendigen Einwirkungen sowie Abbildungen der Ansichten und Situationen. In den Tabellen sind die Einwirkungen aufgelistet, deren Grössen auf den **Formularen B** angegeben werden müssen. Die Abbildungen zeigen, welche Einwirkungen auf den Plänen einzutragen sind. Für die detaillierten Gefährdungsbilder mit ihren Einwirkungen wird auf die Wegleitung verwiesen.

3.2.1 Wasser

Formular B 1

Bei Hochwasser oder Oberflächenabfluss wird hydrostatischer und bei höheren Fließgeschwindigkeiten (ca. > 1 m/s) auch hydrodynamischer Druck auf das Gebäude ausgeübt. Zudem muss mit Feststofferosion und -ablagerung rund um das Gebäude gerechnet werden, ebenso ist die Anprallkraft allfälliger Einzelkomponenten zu berücksichtigen. Eine allfällige Ufererosion kann sich in Form einer Gerinneverlagerung oder einer Uferrutschung ereignen. Bei der Uferrutschung entspricht die Einwirkung auf die Baute jener bei Rutschungen. Geeignete Massnahmen sind daher im Kapitel Rutschungen aufgelistet. Zur Bemessung der Objektschutzmassnahmen bei Überschwemmung und Gerinneverlagerung sind die in untenstehender Tabelle zusammengestellten Parameter erforderlich:

Gefahrenart	Einwirkungen
Überschwemmung	<ul style="list-style-type: none"> ● Überschwemmungshöhe h_f ● Fließgeschwindigkeit v_f ● Stauhöhe h_{stau} ● Freibord bei Personengefährdung oder hohem Schadenpotenzial* ● Wellenschlag bei Seehochwasser** ○ Ablagerungshöhe von Feststoffen h_a ○ Druck aus hydrostatischer Beanspruchung q_n ○ Druck aus hydrodynamischer Beanspruchung (bei $v > 1 \text{ m/s}$) q_f ○ Kolkentiefe (bei $v > \text{ca. } 2 \text{ m/s}$) h_k ○ Auflast durch Feststoffablagerungen q_a ○ Anprallkraft von Holz oder Blöcken q_e
Gerinneverlagerung	<ul style="list-style-type: none"> ● Druck aus hydrostatischer Beanspruchung q_n ● Druck aus hydrodynamischer Beanspruchung q_f ● Kolkentiefe (bei $v > \text{ca. } 2 \text{ m/s}$) h_k ● Anprallkraft von Holz oder Blöcken q_e
	<ul style="list-style-type: none"> ● Angabe obligatorisch ○ Angabe fallabhängig

*Bei Personengefährdung oder Gebäuden, bei denen grössere Schäden zu erwarten sind oder ein aussergewöhnliches Mass an Schutz notwendig ist (Einkaufszentren, Spitäler, Museen, Industrie und dgl.), ist ein Freibord von 25 bis 50 cm zu wählen.

**Bei Gebäuden am See- und Rheinufer ist mit einer Wellenhöhe von 50 bis 100 cm zu rechnen.

3 Aufbau und Mindestinhalt des Objektschutznachweises mit Erläuterungen

3.2 Nachweis der Einwirkungen

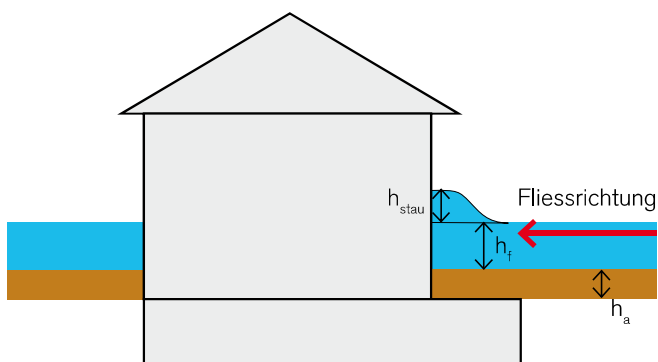
Formulare B

3.2.1 Wasser

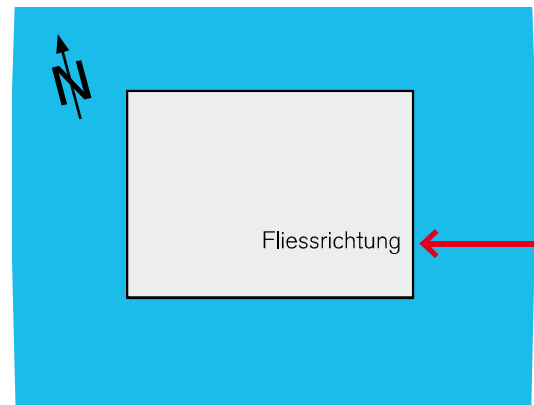
Formular B 1

Die Einwirkungen müssen gemäss den folgenden Abbildungen in der Ansicht (oder allenfalls in Schnitten) und in der Situation der Baupläne dargestellt werden. Aus den Plänen sollte auch die Umgebungsgestaltung ersichtlich sein.

Ansicht



Situation



3 Aufbau und Mindestinhalt des Objektschutznachweises mit Erläuterungen

3.2 Nachweis der Einwirkungen

Formulare B

3.2.2 Rutschungen, spontane und permanente

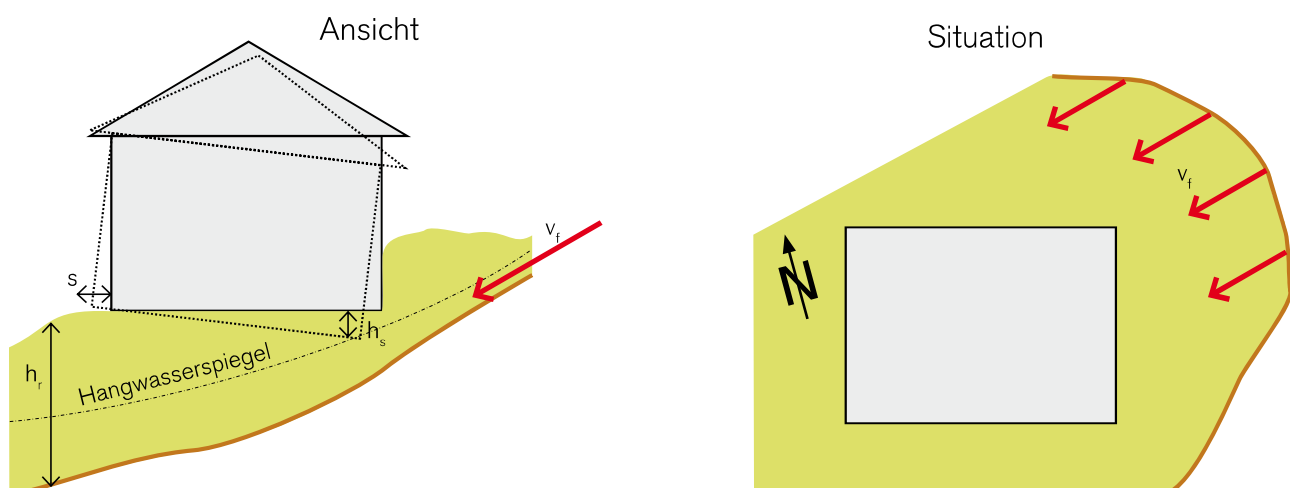
Formular B 2

Rutschungen sind hangabwärts gerichtete Bewegungen von Gesteinspaketen auf einer Gleitfläche. Es wird zwischen flach-, mittel- und tiefgründigen Rutschungen unterschieden. Bewegt sich eine flachgründige Rutschung vom Gebäude weg, ist mit einer Verminderung des Erddrucks auf Aussenwände zu rechnen. Bewegt sie sich auf ein Gebäude zu, ist mit einer Erhöhung des Erddrucks an den Stirnwänden zu rechnen. Bei mittelgründigen Rutschungen kommt es zu Setzungen und Verschiebungen des Untergrundes, was zu Setzungen/Hebungen, Verkippung und Rissbildung am Gebäude führt. Bei tiefgründigen Rutschungen kommt es bei ungleichförmigen, hohen Geschwindigkeiten zu Verkippungen des Gebäudes. Für die Bemessung von Objektschutzmassnahmen braucht es Angaben zu folgenden Grössen:

Gefahrenart	Einwirkungen
Spontane Rutschungen/ Uferrutschungen (flachgründig)	<ul style="list-style-type: none"> ● Tiefe der Gleitfläche h_r ○ Änderung des Erddruckes auf Aussenwände q_{ea} ○ Tiefe/Verlauf des Hangwasserspiegels h_w
Permanente Rutschungen (in der Regel tiefgründig)	<ul style="list-style-type: none"> ● Geschwindigkeit v_f (Unterschiede in Betrag und Richtung innerhalb der Rutschung beachten) ○ Setzung h_s pro Jahr ○ Verschiebung s pro Jahr ○ Tiefe/Verlauf des Hangwasserspiegels h_w
<ul style="list-style-type: none"> ● Angabe obligatorisch ○ Angabe fallabhängig 	

Die Erfassung von Einwirkungen bei Rutschungen (Erddrücke, Wasserdrücke und Verformungen) hat sich auf fachkundige Baugrunderkundung und geotechnische Beurteilung abstützen. Die Informationen in den Gefahren- und Intensitätskarten reichen in der Regel ausser bei flachgründigen Rutschungen nicht aus.

Die Einwirkungen müssen je nach Art der Rutschung gemäss den folgenden Abbildungen in der Ansicht (oder allenfalls in Schnitten) und in der Situation der Baupläne dargestellt werden. Bei flachgründigen Rutschungen ist die Tiefe der Gleitfläche massgebend, bei tiefgründigen die Geschwindigkeit und die Setzung pro Jahr.



3 Aufbau und Mindestinhalt des Objektschutznachweises mit Erläuterungen

3.2 Nachweis der Einwirkungen

Formulare B

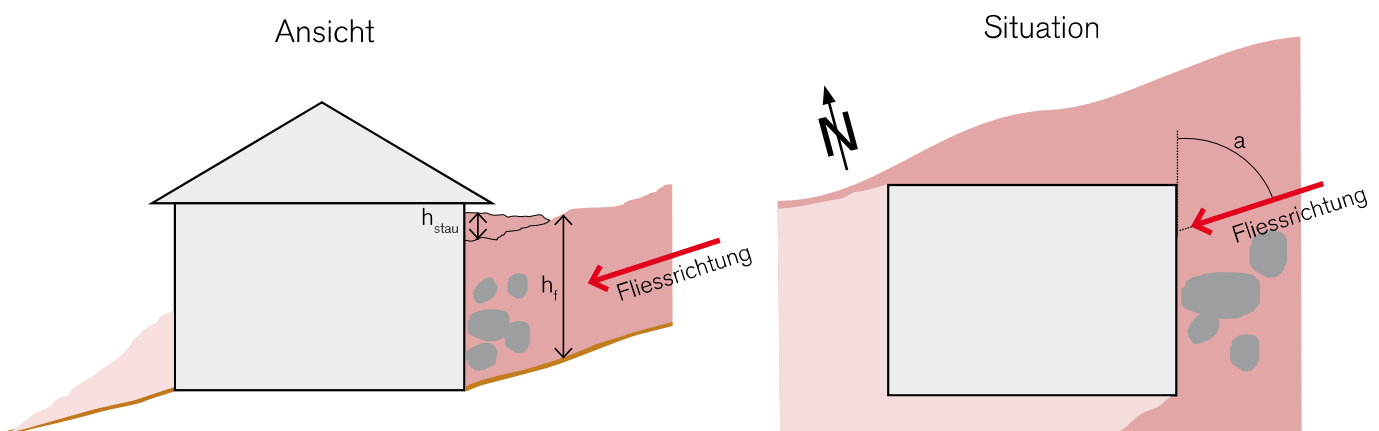
3.2.3 Hangmuren

Formular B 3

Eine Hangmure ist ein an steilen Hängen erfolgendes, schnelles Abfahren eines Gemisches aus Lockergestein (Steine, Holz, Boden und Vegetationsbedeckung) und viel Wasser. Durch den Aufprall einer Hangmure auf ein Gebäude entsteht ein Druck auf die Gebäudeaussenseite. Dieser wird durch die Dichte und die Geschwindigkeit der Hangmure beeinflusst. Falls die Baute überdeckt wird, ist zudem mit einer vertikalen Auflast zu rechnen. Die Anprallkraft allfälliger Einzelkomponenten ist zu berücksichtigen. Zur Bemessung von Objektschutzmassnahmen sind Angaben zu folgenden Grössen notwendig:

Gefahrenart	Einwirkungen
Hangmure	<ul style="list-style-type: none"> ● Fließhöhe h_f ● Stauhöhe bei Anprall auf Objekt h_{stau} ● Ablenkwinkel a ● Druck der Hangmure q_f ○ Auflast bei überdeckten Bauten q_a ○ Reibung auf Aussenwände q_{fr} ○ Anprallkraft von Einzelkomponenten q_e
● Angabe obligatorisch	○ Angabe fallabhängig

Die Einwirkungen müssen gemäss den folgenden Abbildungen in der Ansicht (oder allenfalls in Schnitten) und in der Situation der Baupläne dargestellt werden. Insbesondere sind die Richtung der Hangmure (inkl. Ablenkwinkel) und die von den Einwirkungen betroffenen Gebäudeseiten darzustellen. Aus den Plänen sollte auch die Umgebungsgestaltung ersichtlich sein.



3 Aufbau und Mindestinhalt des Objektschutznachweises mit Erläuterungen

3.3 Evaluation der Objektschutzmassnahmen

Formulare B

Bei den Objektschutzmassnahmen in den Kapiteln 3.3.1 bis 3.3.3 handelt es sich um permanente Massnahmen. Grundlage ist die «Wegleitung Objektschutz gegen gravitative Naturgefahren» (VKF 2005). Temporäre Objektschutzmassnahmen werden im Kapitel 3.3.4 aufgeführt.

Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass durch eine Massnahme die Gefährdung eines anderen Objektes nicht erhöht wird. Dies gilt insbesondere bei Dämmen, Ablenkmauern, Spaltkeilen und dergleichen. Auf diese Problematik wird sowohl in der Wegleitung sowie in diesem Leitfaden durch einen Pfeil (→) hingewiesen. Der Baubehörde bleibt es vorbehalten, zusätzlich einen entsprechenden Nachweis einzufordern. Auf den **Formularen B «Gefahrenart»** sind die Wirkungen der gewählten Massnahmen in Bezug auf andere Objekte zu erläutern.

Die vorgestellten Objektschutzmassnahmen beziehen sich auf die Sicherheit im Gebäude; es ist darauf zu achten, dass der Gefahr bei der Nutzung des Aussengeländes sowie bei der Zu- und Wegfahrt Rechnung getragen wird.

In den Tabellen ist aufgezeigt, wie die verschiedenen Massnahmen nachgewiesen werden müssen. Die Beschreibung ist jeweils auf dem entsprechenden **Formular B** festzuhalten, die Beschriftung bzw. zeichnerische Darstellung kann direkt auf den Bauplänen vorgenommen werden.

Kritische Fälle im Zusammenhang mit dem Personenrisiko entstehen insbesondere bei plötzlich auftretenden Ereignissen, bei denen kaum Vorwarnzeit gegeben ist. Dies ist grundsätzlich bei Rutschungen und Hangmuren der Fall.

Beim Prozess Hochwasser ist das Personenrisiko kritisch, wenn sich während des Ereignisses Personen in Untergeschossen oder Tiefgaragen aufhalten.

Bei Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Einschätzung des Personenrisikos und der Wirksamkeit der geplanten Massnahmen ist ein Nachweis gemäss Risikoleitfaden RIKO (PLANAT 2009) zu erbringen. Bei Unsicherheiten wird die Rücksprache mit dem Amt für Umwelt Thurgau empfohlen.

3 Aufbau und Mindestinhalt des Objektschutznachweises mit Erläuterungen

3.3 Evaluation der Objektschutzmassnahmen

Formulare B

3.3.1 Wasser

Formular B 1

Bei Hochwasser ist grundsätzlich zwischen Abdichtung, Abschirmung und nasser Vorsorge zu unterscheiden.

Massnahmen	Beschreibung	Beschriftung auf Plan	Zeichnerische Darstellung auf Plan	Statischer Nachweis
Lage Erdgeschoss/Öffnungen	•		•	
Nasse Vorsorge	•			
Verteilssystem Energie/Wasser	•	•		
Verankerung von Öltanks	•	•		•
Rückstauschutz Kanalisation	•	•		
Fluchtwege	•			
Schutz von Öffnungen	•	•		•
Abdichtung Gebäudehülle	•	•		•
Verstärkung Fundament (Kolkschutz)	•	•		•
Schutzdamm/Schutzmauer →	•	•	•	•
Terrain- und Umgebungsgestaltung →	•		•	
→ Gefährdung von andern Objekten nicht erhöhen				

3 Aufbau und Mindestinhalt des Objektschutznachweises mit Erläuterungen

3.3 Evaluation der Objektschutzmassnahmen

Formulare B

3.3.2 Rutschungen, spontane und permanente

Formular B 2

Massnahmen	Beschreibung	Beschriftung auf Plan	Zeichnerische Darstellung auf Plan	Statischer Nachweis
Standortwahl	•		•	
Statikkonzept/Fundation	•		•	
Nutzungskonzept Innenräume	•	•		
Aussenanschluss Leitungen	•	•		
Abführung Meteorwasser	•	•	•	
Lastabtragung unter Gleitfläche	•	•	•	•
Ausrichtung durch Anhebung	•	•	•	•
Verstärkung Aussenwände	•	•		•
Verstärkung Bodenplatte	•	•		•
Stützelemente	•	•	•	•
Verminderung Porenwasserdruck	•	•	•	
Veränderung Topographie	•	•	•	

3 Aufbau und Mindestinhalt des Objektschutznachweises mit Erläuterungen

3.3 Evaluation der Objektschutzmassnahmen

Formulare B

3.3.3 Hangmuren

Formular B 3

Massnahmen	Beschreibung	Beschriftung auf Plan	Zeichnerische Darstellung auf Plan	Statischer Nachweis
Einpassung in das Terrain	•		•	
Formgestalt der Baute	•		•	
Nutzungskonzept Innenräume	•	•		
Ort und Höhenlage von Öffnungen	•		•	
Nutzungskonzept Aussenraum	•	•		
Verstärkung Aussenwände	•	•		•
Schutz von Öffnungen	•	•		•
Auffangdamm	•	•	•	•
Erhöhte Anordnung →	•		•	
Ablenkmauer/-damm →	•	•	•	•
Spaltkeil →	•	•	•	•
→ Gefährdung von andern Objekten nicht erhöhen				

3 Aufbau und Mindestinhalt des Objektschutznachweises mit Erläuterungen

3.3 Evaluation der Objektschutzmassnahmen

Formulare B

3.3.4 Temporäre Objektschutzmassnahmen

Falls temporäre Objektschutzmassnahmen möglich sind (siehe 3.1.3), muss nachgewiesen werden, dass eine Vorwarnung mit anschliessender Ausführung der temporären Massnahme gewährleistet ist. Weiter muss die Vorwarnung und Ausführung bei allfälligen Abwesenheiten geregelt sein.

Die Regelung der Vorwarnzeit muss jeweils auf dem **Formular B 1 «Hochwasser»** ausgeführt werden.

Massnahmen	Beschreibung	Beschriftung auf Plan	Zeichnerische Darstellung auf Plan	Statischer Nachweis
Abdichtung Öffnungen	•	•		•
Schutzdamm/Schutzmauer →	•		•	•
→ Gefährdung von andern Objekten nicht erhöhen				

3.4 Dokumentationen

Folgende Unterlagen sind bei der Gemeinde mit dem Baugesuch einzureichen:

Formular A «Grundlagen»

Formular B «Gefahrenart»

Baupläne (inkl. Terraingestaltung)


Die **Formulare A und B** sind vollständig auszufüllen. Wird eine Beschreibung der Massnahme verlangt, ist diese auf dem **Formular B** im entsprechenden Kasten zu formulieren. Werden Beschriftung oder zeichnerische Darstellung auf dem Plan verlangt, sind diese auf geeignete Weise in den Ansichten, Situationen oder Schnitten einzutragen. Zudem sind auf den Plänen die Einwirkungen auf das Objekt gemäss Kapitel 3.2 darzustellen. Die statischen Nachweise müssen nicht abgegeben werden. Die Fachperson bestätigt mit ihrer Unterschrift auf dem **Formular A** das Vorliegen der erforderlichen statischen Nachweise.

4 Musterbeispiel eines Objektschutznachweises

Formular A Grundlagen (1 von 2)

Leeres Formular unter www.umwelt.tg.ch

Departement für Bau und Umwelt
Gebäudeversicherung Thurgau

Thurgau 

Formularblatt A 1/2

Nachweis Objektschutzmassnahmen Formular A

Versicherungsnummer (sofern vorhanden)

Grau hinterlegte Felder sind auszufüllen. Unterschriften nicht vergessen!

Objekt		
Objektart:	Neubau Einfamilienhaus	Parzellen Nr.: 1527
Adresse:	Randstrasse 3	
Postleitzahl:	8500	Ort: Frauenfeld

Bauherrschaft		
Name:	Tobias Muster	
Adresse:	Feldweg 8	
Postleitzahl:	8500	Ort: Frauenfeld
Email:		
Datum:	02.02.2019	Unterschrift: <u>Tobias Muster</u>


Fachperson		
Name:	Peter Beispiel	
Adresse:	Stadtstrasse 22	
Postleitzahl:	8500	Ort: Frauenfeld
Email:	peterbeispiel@redwin.ch	
Telefon:	075 123 45 56	
Datum:	26.01.2019	Unterschrift: <u>Peter Beispiel</u>

Mit den Unterschriften wird die Richtigkeit der eingereichten Unterlagen (Formulare A, B und Planbeilagen) bestätigt. Diese Unterlagen sind korrekt ausgefüllt mit dem Baugesuch einzureichen. Vollständige Baugesuche verkürzen die Bearbeitungszeit wesentlich!

4 Musterbeispiel eines Objektschutznachweises

Formular A Grundlagen (2 von 2)

Leeres Formular unter www.umwelt.tg.ch



Thurgau

Departement für Bau und Umwelt
Gebäudeversicherung Thurgau

2/2

Formularblatt A

Verwendete Grundlagen ankreuzen (siehe map.geo.tg.ch / map.geo.admin.ch)

Dokumente	x	Datum	Bemerkungen
Zonenplan	<input checked="" type="checkbox"/>	25.07.2010	
Baureglement	<input checked="" type="checkbox"/>	25.07.2008	
Gefahrenkarte	<input checked="" type="checkbox"/>	25.08.2009	
Intensitätskarten	<input checked="" type="checkbox"/>	25.08.2009	
Fliesstiefenkarte	<input checked="" type="checkbox"/>	25.08.2009	
Gefahrenhinweiskarte	<input type="checkbox"/>		
Ereigniskataster	<input checked="" type="checkbox"/>	25.08.2009	
Karte der Phänomene	<input type="checkbox"/>		
Gefährdungskarte Oberflächenabfluss	<input checked="" type="checkbox"/>	20.11.2018	

Verwendete Formulare ankreuzen

Formular B	x	Bemerkungen
Wasser	<input checked="" type="checkbox"/>	
Rutschungen	<input type="checkbox"/>	
Hangmuren	<input type="checkbox"/>	

Beigelegte Dokumente

Planbeilagen*	Anzahl	Massstab	Datum	Bemerkungen
Situation	1	1:100	20.11.2018	
Grundrisse				
Ansichten	1	1:100	20.11.2018	
Schnitte				
Umgebung				
Kosten- /Nutzen- Analyse				
Risikonachweis (RIKO / PLANAT)				

*Terraingestaltung muss ersichtlich sein

Ausgangslage (Hinweise zu Hydrologie, Hydraulik, Objektschutzkonzept)

4 Musterbeispiel eines Objektschutznachweises

Formular B 1 Wasser (1 von 5)

Leeres Formular unter www.umwelt.tg.ch

1/5

Formularblatt B 1 «Wasser»

Nachweis Objektschutzmassnahmen Formular B 1 «Wasser»

Grau hinterlegte Felder sind durch eine Fachperson auszufüllen.

1. Schutzziele Neubau – Bestehender Bau

Bei Neubauten ist von einem 300-jährlichen Ereignis auszugehen.

Bei bestehenden Bauten ist das Schutzziel unter Berücksichtigung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses festzulegen (vgl. Anhang der Wegleitung Objektschutz gegen gravitative Naturgefahren). Das Ergebnis der Kosten-Nutzen-Abschätzung ist bei Bedarf in einem separaten Dokument beizulegen.

Oberflächenabfluss laut Gefährdungskarte Oberflächenabfluss ist generell zu berücksichtigen.

2. Nachweis der Einwirkungen

Informationen zu den technischen Angaben finden Sie in den technischen Berichten der Gefahren-, Fliessstiefen- und Intensitätskarten.

Einwirkungen (maximale Werte)		Wiederkehrperiode		Einheit
		100 Jahre	300 Jahre	
Überschwemmung	Überschwemmungshöhe h_t	• 0.75	1.00	m
	Fliessgeschwindigkeit v_t	• 1.0	1.0	m/s
	Stauhöhe h_{stau}	• 0.05	0.05	m
	Freibord bei Personengefährdung oder hohem Schadenpotenzial*	• ----	----	m
	Wellenschlag bei Seehochwasser**	• ----	----	m
	Ablagerungshöhe von Feststoffen h_a	○		m
	Druck aus hydrostatischer Beanspruchung q_h	○ 8.085	10.78	kN/m ²
	Druck aus hydrodynamischer Beanspruchung (bei $v > 1$ m/s) q_d	○		kN/m ²
	Kolkentiefe (bei $v > ca. 2$ m/s) h_k	○		m
	Auflast durch Feststoffablagerungen q_a	○		kN/m ²
Anprallkraft von Holz oder Blöcken q_e	○		kN	
Gerinneverlagerung	Druck aus hydrostatischer Beanspruchung q_h	• ----	----	kN/m ²
	Druck aus hydrodynamischer Beanspruchung q_d	• ----	----	kN/m ²
	Kolkentiefe (bei $v > ca. 2$ m/s) h_k	• ----	----	m
	Anprallkraft von Holz oder Blöcken q_e	• ----	----	kN

• Angabe obligatorisch ○ Angabe fallabhängig

*Bei Personengefährdung oder Gebäuden, bei denen grössere Schäden zu erwarten sind oder ein aussergewöhnliches Mass an Schutz notwendig ist (Einkaufszentren Spitäler, Museen, Industrie und dgl.) ist ein Freibord von 0.25–0.50 m zu wählen.

**Bei Gebäuden am See- und Rheinufer ist mit einer Wellenhöhe von 50–100 cm zu rechnen.

Gewähltes Schutzziel: ○ 100-jährliches Ereignis ○ 300-jährliches Ereignis

4 Musterbeispiel eines Objektschutznachweises

Formular B 1 Wasser (2 von 5)

Leeres Formular unter www.umwelt.tg.ch

2/5

Formularblatt B 1 «Wasser»

3. Objektschutzmassnahmen

Permanente Massnahmen	Gewählte Massnahme ankreuzen	Beschreibung	Beschriftung auf Plan	Zeichnerische Darstellung auf Plan	Statischer Nachweis
Lage Erdgeschoss/Öffnungen	<input checked="" type="checkbox"/>			•	
Nasse Vorsorge	<input type="checkbox"/>	•			
Verteilssystem Energie/Wasser	<input type="checkbox"/>	•	•		•
Verankerung von Öltanks	<input type="checkbox"/>	•	•		
Rückstauschutz Kanalisation	<input type="checkbox"/>	•			
Fluchtwege	<input type="checkbox"/>	•	•		•
Schutz von Öffnungen	<input type="checkbox"/>	•	•		•
Abdichtung Gebäudehülle	<input type="checkbox"/>	•	•		•
Verstärkung Fundament (Kolkenschutz)	<input type="checkbox"/>	•	•	•	•
Schutzdamm/Schutzmauer →	<input checked="" type="checkbox"/>	•	•	•	
Terrain- / Umgebungsgestaltung →	<input type="checkbox"/>	•		•	
	<input type="checkbox"/>				
	<input type="checkbox"/>				

→ Gefährdung von anderen Objekten nicht erhöhen

Beschreibungen

Lage Erdgeschoss/Öffnungen
Keine Angaben erforderlich. Das Konzept sieht die Abschirmung des Objekts durch Mauern/Dämme vor, so dass es nicht angeströmt wird.

Nasse Vorsorge (allfällige Personenrisiken sind zu berücksichtigen)
Keine Angaben erforderlich. Das Konzept sieht die Abschirmung des Objekts durch Mauern/Dämme vor, so dass es zu keinem Wassereintritt kommen sollte.

Verteilssystem Energie/Wasser
nicht erforderlich

4 Musterbeispiel eines Objektschutznachweises

Formular B 1 Wasser (3 von 5)

Leeres Formular unter www.umwelt.tg.ch

Formularblatt B 1 «Wasser» 3/5

Verankerung Öltankanlagen
nicht erforderlich

Rückstauschutz Kanalisation
nicht erforderlich

Fluchtwege
nicht erforderlich

Schutz von Öffnungen
nicht erforderlich

Abdichtung Gebäudehülle
nicht erforderlich

4 Musterbeispiel eines Objektschutznachweises

Formular B 1 Wasser (4 von 5)

Leeres Formular unter www.umwelt.tg.ch

4/5

Formularblatt B 1 «Wasser»

Verstärkung Fundament (Kolkenschutz)

nicht erforderlich

Schutzdamm/Schutzmauer →

Die gefährdeten Gebäudeseiten sind durch seitliche Mauern vor der Überschwemmung geschützt. Dies bedeutet, dass die Überschwemmung das Gebäude nicht erreicht und sich daher weitergehende Schutzmassnahmen an Lichtschächten und Türen erübrigen. Die Mauern weisen eine Scheitelhöhe von 1.1 m auf und erfüllen somit die geforderte Schutzhöhe von 1.05 m.

Terraingestaltung →

mit Schutzdamm nicht erforderlich

Temporäre Massnahmen	Gewählte Massnahme ankreuzen	Beschreibung	Beschriftung auf Plan	Zeichnerische Darstellung auf Plan	Statistischer Nachweis
Abdichtung Öffnungen	<input type="checkbox"/>	•	•		•
Schutzdamm/Schutzmauer →	<input checked="" type="checkbox"/>	•		•	
	<input type="checkbox"/>				

→ Gefährdung von anderen Objekten nicht erhöhen

Abdichtung Öffnungen

nicht erforderlich

4 Musterbeispiel eines Objektschutznachweises

Formular B 1 Wasser (5 von 5)

Leeres Formular unter www.umwelt.tg.ch

5/5

Formularblatt B 1 «Wasser»

Schutzdamm/Schutzmauer →

nicht erforderlich

Regelung Vorwarnzeit bei temporären Massnahmen

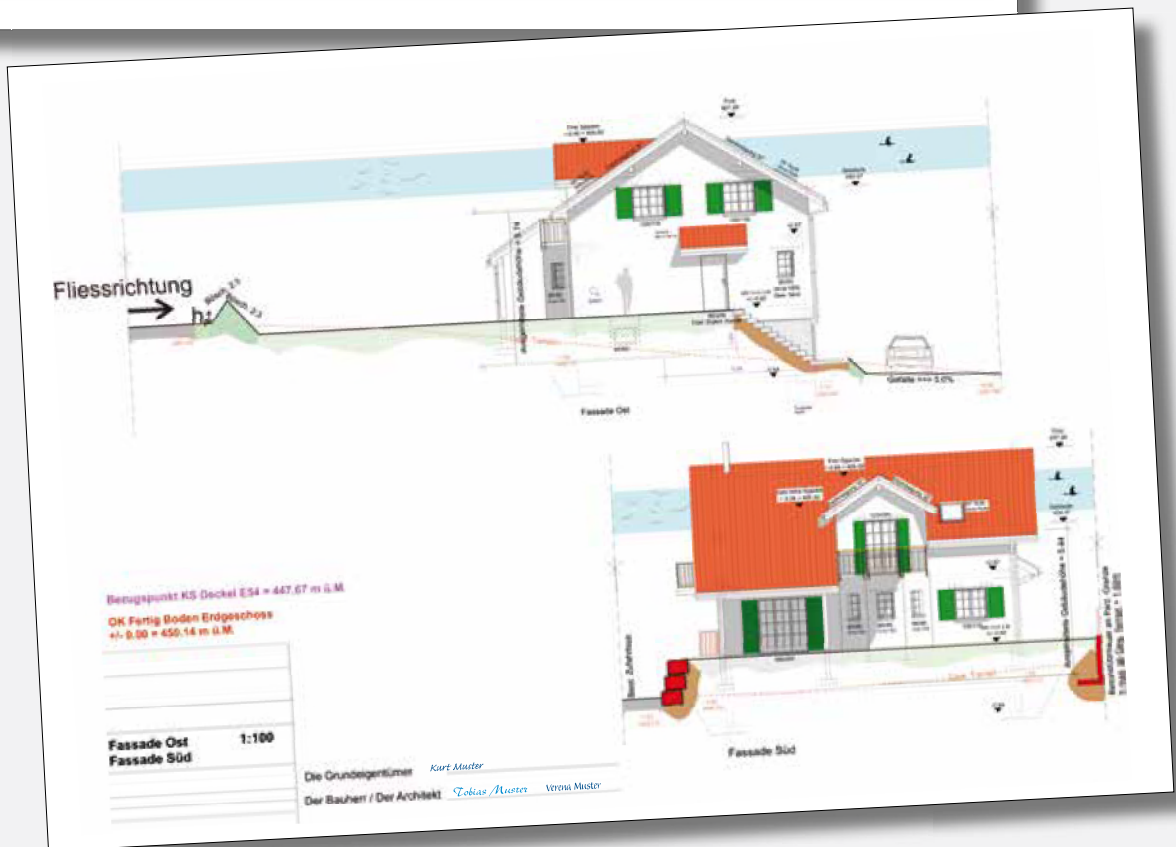
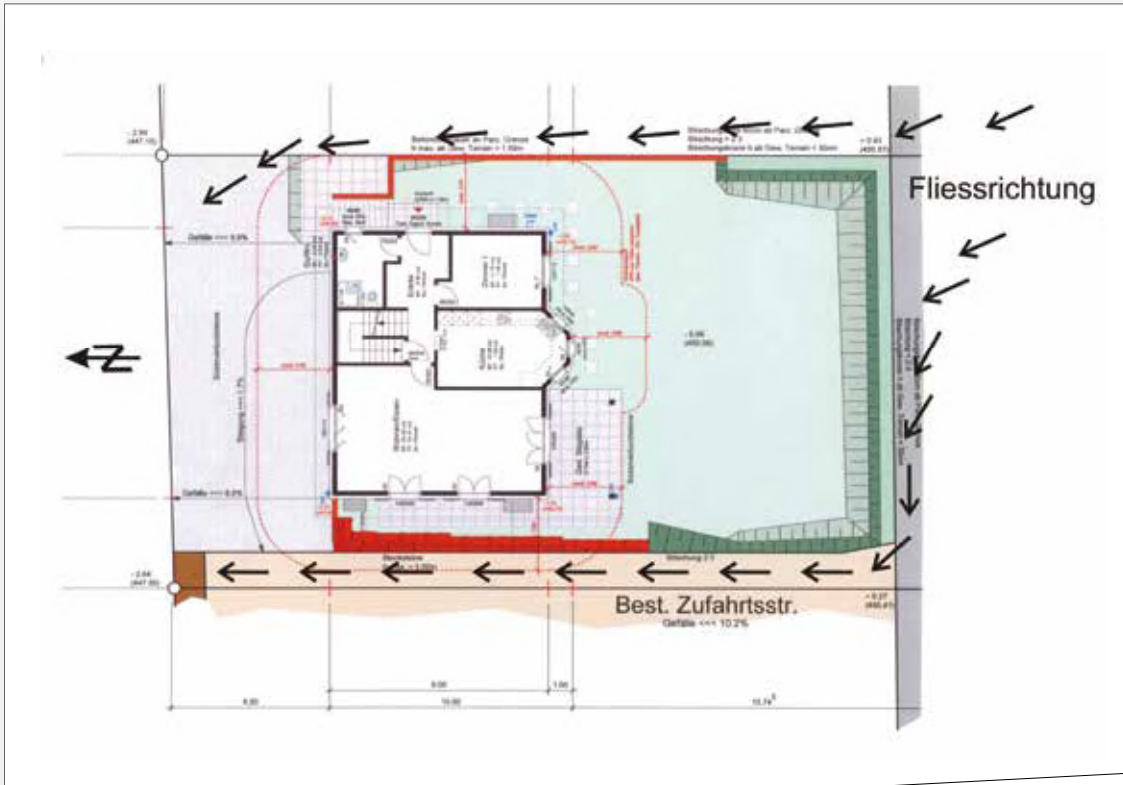
nicht erforderlich

→ **Wirkung der gewählten Massnahmen in Bezug auf andere Objekte**

Die Nachbargrundstücke werden durch die dargestellten Objektschutzmassnahmen in ihrer Gefährdung nicht erheblich beeinflusst. Der natürliche Hochwasserabfluss wird nicht abgelenkt, sondern lokal eingedämmt. Dies ergibt sich allein durch den Neubau des Hauses auf dieser Parzelle. Die Verringerung der Abflussbreite um rund 15 m bezogen auf die gesamte Abflussbreite von ca. 300 m stellt einen verhältnismässig geringen Eingriff dar. Daher kann die Veränderung als nicht erheblich bezeichnet werden. Zudem ist zu beachten, dass sich allein durch den Neubau des Gebäudes die Abflussbreite um 11 m (Gebäudebreite) verringert.

4 Musterbeispiel eines Objektschutznachweises

Baupläne Situation und Ansicht



Herausgeber: Version 2.0 Kanton Thurgau, alle Rechte vorbehalten © 2019
Departement für Bau und Umwelt DBU, Kanton Thurgau
Gebäudeversicherung Thurgau GVTG

Autoren: Dr. Thomas Egli und Sebastian Hofer
Egli Engineering AG, Bogenstrasse 14, 9000 St.Gallen, www.naturgefahr.ch

Pläne/Zeichnungen: Egli Engineering AG, St.Gallen

Gestaltung: werbeschmid.ch, Egon Schmid, Dietingen, 8524 Uesslingen

